

# Kurzinfo Equal-pay

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bereits von uns mitgeteilt wurde, sind mit der Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) zum 01.04.2017 folgende wesentliche Änderungen eingetreten:

- 1) Maximale Überlassungsdauer von 18 Monaten (es gibt Ausnahmen).
- 2) Nach 9 Monaten Überlassungsdauer ist dem Leiharbeiter (LAN) die gleiche Entlohnung (Equal-pay-Zulage) zu gewähren, die ein vergleichbarer Mitarbeiter von Ihnen für die gleiche Tätigkeit erhält.

Zu 1)

Nach Empfehlung unseres Arbeitgeberverbandes berechnen wir die Frist auf der Basis von generellen 30 Tagen pro Kalendermonat. Im Anbetracht der Tatsache, dass der LAN ggf. bei einer Überschreitung der maximalen Überlassungsdauer ein einklagbares Recht auf einen Arbeitsplatz bei Ihnen hat, wenden wir die in § 191 BGB bestimmte Fristberechnung an.

Beispiel:

Überlassungsbeginn ist der 01.04.2017. Ende der 18-monatigen Überlassungsdauer nach § 191 BGB ist dann der 23.09.2018 und nicht der 30.09.2018.

Zu 2)

Ebenfalls nach Empfehlung unseres Arbeitgeberverbandes berechnen wir Ihnen die Equal-Pay-Zulage monatlich auf Basis der von Ihnen bekannt gemachten Vergleichsentlohnung auf einem vergleichbaren Arbeitsplatz. Dazu erstellen wir eine Lohnabrechnung für unseren Mitarbeiter und eine Lohnabrechnung auf Grundlagen Ihrer Angaben zu dem Vergleichslohn. Die Differenz daraus ist die auszugleichende Equal-Pay-Zulage. Über diese von uns an den LAN zu zahlende Equal-pay-Zulage erhalten Sie eine Abrechnung gemäß der beigefügten „Musterabrechnung Equal-pay“. Die so ermittelte Equal-pay-Zulage wird dann mit dem Faktor 1,7 erhöht und ihnen monatlich in Rechnung gestellt. In dem Faktor 1,7 sind die Lohnnebenkosten sowie die erhöhte Entgeltberechnung im Urlaub berücksichtigt.

Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Wir bitten Sie, auch die weiterführenden Informationen auf unserer Homepage unter folgender Adresse zu beachten.

<http://www.bundschuh-zeitarbeit.com/info-s-downloads>

Mit freundlichen Grüßen

Ihr BUNDSCHUH Team